

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die geplante Konversion der bundeseigenen Balthasar-Neumann-Kaserne in Ebern/Unterfranken nicht in Form eines umweltschädigenden Motor-/Rotaparks umgesetzt wird. Zudem sollen Vermarkter von Bundesimmobilien allgemein angewiesen werden, Nachnutzungsplanungen, deren Folgen den CO₂-Ausstoß und/oder andere Umweltschädigungen durch Freizeitnutzung erhöhen, bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen.

Zur Begründung der öffentlichen Petition, der sich 464 Mitzeichner angeschlossen haben, wird angeführt, dass es vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels unverantwortlich sei, nicht mehr benötigte Liegenschaften des Bundes einer mit starken Immissionen einhergehenden Freizeitnutzung zuzuführen. Zielvorgaben der Bundesregierung, wonach es eines ihrer wichtigsten Anliegen sei, den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu minimieren, würden durch die Ermöglichung der in Rede stehenden Nutzung ad absurdum geführt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe eingeholten Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wie folgt dar:

Seit Anfang 2003 ist die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) im Auftrag des BMVg mit der Entwicklung und Vermarktung der militärisch entbehrlichen Liegenschaften am Standort Ebern betraut. Sie hat seither zahlreiche Aktivitäten zur Vermarktung der Gelände unternommen.

Am Interessentenaufkommen ausgerichtet wurden von der Stadt Ebern als der Trägerin der kommunalen Planungshoheit für die zivile Anschlussnutzung des Bundeswehrraums in enger Abstimmung mit der g.e.b.b. unterschiedliche planungsvorbereitende Bestandserhebungen und Fachgutachten eingeholt sowie eine Zukunftswerkstatt zur Nachnutzung des Geländes und Voruntersuchungen zum Stadtumbauprogramm durchgeführt. Am Ende dieses Prozesses hat der Stadtrat von Ebern eines der eingegangenen Nachnutzungskonzepte favorisiert, am 15. Dezember 2005 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Motorpark in Ebern“ beschlossen und daraus folgend bauleitplanerische Umsetzungsschritte eingeleitet. Aufbauend auf der Vorprägung des Geländes soll nach dem Willen der Stadt Ebern eine weitgehende Nachnutzung des Fahrübungsgeländes und des baulichen Bestandes der Balthasar-Neumann-Kaserne erreicht werden.

Die g.e.b.b. ist an diese Entscheidung des Planungsträgers zur künftigen Zweckbestimmung des ehemaligen Bundeswehrgeländes gebunden.

Zur Erfüllung des o. g. Auftrages des BMVg und unter Respektierung des Stadtratsbeschlusses betreibt die g.e.b.b. die Vermarktung des Konversionsgeländes. Hinsichtlich der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die künftige Nutzung ist hervorzuheben, dass für Schutz, Pflege und Entwicklung der geschützten Biotope nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern auch privatrechtliche Regelungen im notariellen Kaufvertrag mit dem Erwerbsinteressenten vorgesehen sind.

Die g.e.b.b. hatte am 29. November 2005 beim Landratsamt Hassberge einen Antrag nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Zwischennutzung des Standortübungsplatzes für den Off-Road-Betrieb gestellt, der am 16. Juni 2006 genehmigt wurde. Das im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erarbeitete und eingereichte Konzept des Zwischennutzers entspricht insbesondere hinsichtlich der Umwelt- und Naturschutzbelastung auch der künftig vorgesehenen Nutzung eines Großteils des Geländes. Die Entscheidung des Landratsamtes belegt, dass die vom Gesetzgeber aufgestellten Vorgaben nicht verletzt werden:

- Von der genehmigten Anlage gehen keine unzulässigen Immissionen aus.
- Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung liegen vor.

- Das Projekt wurde aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses genehmigt, um den Abzug von 1.200 Soldaten und zivilen Angehörigen der Bundeswehr einschließlich ihrer Angehörigen am Standort ansatzweise zu kompensieren.
- Die überwiegende Nachnutzung des Gebäudebestandes ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet - alternative Nachnutzungsszenarien und Konzepte konnten innerhalb des Stadtumbauprozesses der Stadt Ebern nicht identifiziert werden.

Diese, der eigentlichen Bauleitplanung vorgelagerte Bundes-Immissionsschutzgesetz-Genehmigung wurde von der g.e.b.b. gewählt, um vorab die Umwelt- und FFH-Verträglichkeit der durch den Verkauf herbeigeführten künftigen Nutzung sicherzustellen.

Durch Übernahme der bereits vorprofilieren Gelände-Topographie und Nachnutzung des überwiegenden Gebäudebestandes, der ehemals mit großem Energieeinsatz bewegten Massen, wird in erheblichem Umfang Energie eingespart und damit CO²-Ausstoß vermieden.

Nach dem Dargelegten vermag der Petitionsausschuss das Anliegen nicht zu unterstützen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.